

Antrag des Regierungsrates vom 12. September 2006

**Änderung der Kantonsverfassung
(Übergangsregelung für eine zeitliche Zusammenlegung der Ständerats- mit den
Nationalratswahlen)
vom 2006**

*Der Kantonsrat des Kantons Zug,
beschliesst:*

I.

Die Kantonsverfassung vom 31. Januar 1894¹ wird wie folgt geändert:

7. Titel
Schluss- und Übergangsbestimmungen

§ 7 (neu)

Die am 1.1.2007 beginnende Amtsdauer der Mitglieder des Ständerates wird um ein Jahr verlängert. Sie endet mit Beginn der Wintersession des Ständerates im Jahre 2011.

II.

Diese Verfassungsänderung tritt nach Annahme durch das Volk und der Gewährleistung durch die Bundesversammlung am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft².

Zug,

Kantonsrat des Kantons Zug

Die Präsidentin

Der Landschreiber

¹ BGS 111.1 (GS 7, 362)

² Inkrafttreten am ...